

die Exemplare verfügte, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist jedoch das letztere. Aus der nächsten Zeit sind nämlich Fälle bekannt, daß von den Stiftsleitungen oder Bischöfen bei ausländischen, meist deutschen Buchdruckern Bücher in Auftrag gegeben wurden, ohne daß der Drucker ein weiteres Recht an den Büchern hatte. Die Exemplare wurden ausschließlich von Predigern am Domkapitel verkauft. Man bestellte die Bücher deshalb bei ausländischen Offizinen, weil in Schweden damals nur eine einzige, schlecht eingerichtete Druckerei bestand, und zwar im Kloster Vadstena. Ein Buch auf eigene Faust zu drucken und dann bei Predigern usw. zu veräußern, war mit Risiko verbunden, denn die Bücher konnten jeweils nur in einem Stift verwendet werden. Das Missale Upsaliense taugte nicht für das Strängnässtift und umgekehrt das Breviarium Strengnense nicht für Uppsala. Eine Urkunde aus dem Jahre 1508 zeigt uns, wie bei den Druckbestellungen verfahren wurde. Es handelt sich um einen Kontrakt zwischen dem Erzbischof von Uppsala und dem Lübecker Buchdrucker Peter Hasse. Darin wurde ein Übereinkommen getroffen, daß Hasse auf eigene Rechnung 700 Missalien, davon 150 auf Pergament und den Rest auf Papier, drucken sollte. Druckte er über die bestimmte Anzahl hinaus, so durfte er nichts davon veräußern, sondern hatte die Exemplare dem Domkapitel zwecks Verkaufs zur Verfügung zu stellen. Für das Pergamentexemplar sollte er 16 markter und für das auf einfachem Papier gedruckte 6 markter, für die ganze Auflage nach heutigem Gelde ca. 15 000 M erhalten. Die Bestimmungen für den Druck und das Papier gingen gleichfalls vom Erzbischof aus, und der Kontrakt gleicht somit in den Hauptzügen einem solchen zwischen Verleger und Buchdrucker aus unserer Zeit. Das im Jahre 1487 in 170 Exemplaren erschienene Missale Strengnense wurde auf Bestellung des Bischofs Conrad Rogge bei dem Buchdrucker Gothan in Lübeck hergestellt. Auch von dem Breviarium Lincopense, 1493 bei G. Stuchs in Nürnberg gedruckt, ist anzunehmen, daß es auf Bestellung hergestellt wurde. Über den Verkauf, der sich infolge der merkwürdigen Vorschriften zu einem sehr eigentümlichen gestaltete, sind wir durch eine Urkunde des genannten Bischofs Rogge von 1495, betreffend das Breviarium Strengnense, unterrichtet. Den Predigern wurde befohlen, das bei Johannes Fabri in Stockholm gedruckte Brevier innerhalb zweier Monate beim Sakristan der Strengnäscher Domkirche zu bestellen, und um den Absatz zu fördern, versprach der Bischof, der »die Zeiten« in dem Buche las, 40 Tage Ablass. Dem, der die Anschaffung unterließ, wurde mit Geldstrafe und sogar mit Kirchenbann gedroht. Es war also keineswegs ein sanftes Mittel, dessen sich der damalige Verleger, wenn wir das Domkapitel als einen solchen ansehen wollen, bediente, um Absatz für seine Bücher zu finden. Bei einem späteren Buche »Birgittas revelationer« (1492) vermutet Schüd, daß der Buchdrucker, nämlich Gothan, die 816 Exemplare auf eigene Kosten druckte, da durch die starke Verbreitung der Birgittaklöster der Verkauf aussichtsvoller war. Gothan wäre also in diesem Falle als Verleger anzusehen. Bei dem in Stockholm ansässig gewesenen Drucker Fabri, der um die gleiche Zeit wie Gothan lebte, ist nicht mit Sicherheit anzugeben, ob er die von ihm gedruckten Bücher für anderer Leute Rechnung oder auf eigenes Risiko herstellte. Allem Anscheine nach war das erstere der Fall, weil, wie schon gesagt, die Herausgabe infolge des ungewissen Absatzes mit großer Gefahr für die weitere Existenz der Druckerei verbunden war. Noch fast 100 Jahre später mußten die Verfasser, die zugleich Verleger waren, ihre Bücher hohen und bemittelten Personen zueignen, um durch deren Geldunterstützung die Herausgabe des nächsten Buches zu sichern. Wenigstens war dies bei dem Verfasser-Verleger Gothus der Fall, von dem später noch die Rede sein wird. Der oben genannte Buchdrucker Fabri war Deutscher und starb in Stockholm 1496. Seine Druckerei ging an die Karthusianer in Mariefred über, während ihm als Buchdrucker in Stockholm Georgius Michloff folgte, der sich zunächst in Uppsala niederließ und später auf Befehl des Königs Gustav Vasa nach Stockholm übersiedelte.

Als erster schwedischer Buchdrucker, der zugleich ein geschickter Verleger war, ist Paulus Grijs anzusehen. Seine erste Arbeit war »Pfalteren« (1510). Um ausländische Konkurrenz zu ver-

hindern, ließ er sich vom König das Alleinverkaufsrecht sichern. Weitere bei Grijs erschienene Bücher sind: »Donatus, Lateinische Grammatik« (1515) und drei schwedische Volksschriften, die alle guten Absatz fanden. Ein Buch, das bei ihm gedruckt wurde, aber im Selbstverlage des Verfassers erschien, war »Composita verborum« (1519) von Magnus Ingermarsson. Von dem Drucker Georgius Michloff ist noch zu berichten, daß er sich nur zur Einrichtung der königlichen Druckerei in Stockholm aufhielt. 1526 verließ er Schweden, nachdem sein Gesuch, die Druckerei verwalten zu dürfen, vom König abgelehnt worden war. Sein Schreiben an den König hatte folgenden Wortlaut:

»Durchleuchtigster Großmüchtigster Könningh Höchgebormner Fürst gnedigster Herr! Ich ahrmer mahnn habe an iwer Kö: May: aus hoher anligender noth vnnnd meines vnuermugenns halbenn in kurz vergangenenn tagen vnterthenigst suppliciret wegen der Druckery, worduff ich dann kein antwordt bekommen, Vnnnd dieweil mir dan alle meine narung im dießem geschwindenn zeitenn ganz beschwerlichenn antumpth, auch sonstenn mit vntregklicher burgerlicher beschwerung vnnnd Landsknechtenn beladenn werde, also das mir szo fast vnnmöglich ist, wo der Barmherzigh gott nich sunderrliche gnadt verlehte, zuerschwingen Aber auff das ich mich nhu dan hinferrner vnter iwer Kö: May: gnedigenn Bestimmung mit gott vnnnd Ehrenn erhalte muge. Ist derhalbenn an iwer Kö: May: mein ganz demutigts vnnnd vnnnterthenigsts vleißigsts bitte die wollen mir gnedigst vergonnen, das ich alhie im Reich allerhande Bucher vor denn Predicantenn, Schulenn vnnnd Reichs bestenn muge drucken lassenn. Solchs umb Euer Kö: May: nach höchstenn vermugenn zuuerdienenn vnnnd gehn gott langes lebens halbenn zuuerbieten will ich alle zeit williger dan willigt erfunden werden.

Euer Königlichenn Maiestadt

vntertheniger vnnnd gehorsamer

ahrmer Burger

Georgenn Buchbinder.

Wie in Deutschland, so rief auch in Schweden die Reformation eine große Verbreitung von Schriften hervor, und damit begann eine aussichtsvollere Periode für den Buchhandel. Trotzdem König Vasa durch die Bischöfe die Ausbreitung protestantischer Schriften untersagen ließ, geschah der Vertrieb im geheimen über das ganze Land. Als dann der König einige Jahre später sein religiöses Bekenntnis änderte und sogar eine Druckerei, die antilutherische Schriften druckte und verbreitete, aufhob, wäre der Verbreitung von Büchern ein großer Vorschub geleistet worden, wenn er sich nicht 1539 zum Zensor über alle in den Handel gelangten und gelangenden Bücher erhoben hätte. Noch schlimmere Zensur übte sein Nachfolger König Johann III. aus, der eine strenge Verordnung erließ und damit die ersten Gesetze für den Buchhandel und die Verbreitung der Bücher durch den Buchhandel schuf. Kein sogenannter Buchführer durfte seine Bücher in Schweden feilhalten, ehe nicht eine Liste davon von dem Erzbischof oder sonst einem bevollmächtigten gelehrten Mann durchgesehen und gutgeheißen worden wäre. Daß die Kontrolle streng, aber nicht immer gerecht durchgeführt wurde, beweisen die folgenden Fälle. Nebenbei sei bemerkt, daß vom Jahre 1550 an jedwede Verbreitung katholischer Schriften im Lande untersagt worden war.

Sandten die bevollmächtigten Zensoren die Bücherlisten von Buchführern zur Genehmigung an den König und waren darin Bücher aufgeführt, die diesem unbekannt waren, so befahl er ohne weiteres, Schriften und Buchführer zur Prüfung zu schicken. So kam auch der deutsche Buchführer Joachim Gröper nach Stockholm, dem der Verkauf seiner mitgebrachten Bücher verboten wurde. Über einige Bände behielt sich der König eingehendere Kritik vor und bestimmte, daß sich Gröper so lange in Stockholm aufhalten solle, bis er, der König, zur Prüfung Zeit hätte. Da Gröper jedoch der Aufenthalt zu kostspielig wurde, reiste er kurzerhand nach Abo (Finnland), ohne die Entschlüsse Seiner Majestät abzuwarten. Als der König davon erfuhr, befahl er, Gröper mit seinen Büchern unberzüglich nach Stockholm zurückzubefördern, damit er seine Wahl unter den nicht endgültig beanstandeten Büchern treffen könnte. Der Buchführer mußte natürlich schweigsam und gehorsam Macht vor Recht gehen lassen. Noch schlimmer erging es dem deutschen Buchführer Johann Wittenberg, dem alle Bücher ohne jeglichen Ersatz deshalb konfisziert wurden, weil er sich erlaubt hatte, Handel mit Büchern zu treiben,